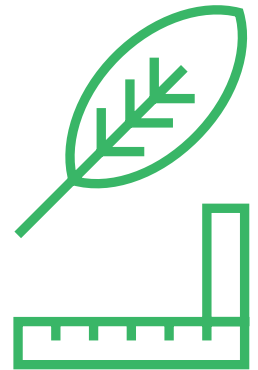


# Gartenrichtlinien für die Werkbundsiedlung Neubühl

[neubühl



## 1. Zweck

Die Gartenrichtlinien haben zum Ziel, die denkmalgeschützte Gartenanlage von Gustav Ammann in der Werkbundsiedlung Neubühl zu erhalten und unter Einbezug von ökologischen Aspekten weiterzuentwickeln.

## 2. Einrichtungen

<sup>1</sup> In den Privatgärten sind feste Einrichtungen wie Gartenhäuschen, Hochbeete, Teiche, Spielgeräte, Leuchten und Ähnliches nicht gestattet. Sandkästen sind zugelassen. Trampoline müssen über den Winter abgebaut werden.

<sup>2</sup> Zäune können nur temporär und in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden.

<sup>3</sup> Kleintierställe sind bewilligungspflichtig.

<sup>4</sup> Sitzplatz, Trittplattenwege, Stellriemen und Kiestraufen dürfen nicht verändert werden.

<sup>5</sup> Drähte an Fassaden müssen bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Sie werden durch die Genossenschaft installiert.

<sup>6</sup> Fachgerecht gepflegte Kompostanlagen sind im hinteren Drittel des Gartens erlaubt. Sie müssen zur Hecke einen Abstand von einem Meter einhalten.

## 3. Bepflanzung

<sup>1</sup> Im ersten und zweiten Drittel des Gartens ist Rasen oder Wiese vorgesehen. Die 80 cm breiten seitlichen Rabatten gehören zur Gartenstruktur und sind erwünscht. Zur Erhaltung der freien Durchsicht darf deren Bepflanzung im mittleren Drittel nicht höher sein als ein Meter. Anschließend an den Sitzplatz kann eine Rabatte von einem Meter Breite angelegt werden. Die Bepflanzung darf hier nicht höher als ein Meter werden.

<sup>2</sup> Die Vorgärten der Reihenhäuser sind zu bepflanzen, zum Beispiel mit Bodendeckern, Stauden, niedrigen Sträuchern und Kletterpflanzen.

<sup>3</sup> Bäume und Sträucher dürfen nur mit Bewilligung der Genossenschaft gepflanzt und entfernt werden. Anträge sind bei der Geschäftsstelle einzureichen und werden von der Arbeitsgruppe Landschaft geprüft.

<sup>4</sup> Kletterpflanzen mit Haftwurzeln sind an der Hausfassade nicht gestattet.

<sup>5</sup> Das Pflanzen von invasiven Neophyten, Ziergräsern und immergrünen Bäumen und Sträuchern ist nicht erlaubt.

## **4. Pflege**

<sup>1</sup> Die Pflege der Gärten ist Sache der Mieterinnen und Mieter. Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist nicht erlaubt. Unkräuter sind mechanisch oder thermisch zu bekämpfen. Anfallende organische Abfälle dürfen nicht verbrannt werden.

<sup>2</sup> Die Gässchen sollen auf der ganzen Wegbreite frei bleiben.

<sup>3</sup> Die Kletterpflanzen in den Vorgärten und die Sträucher neben den Sitzplätzen und im hinteren Drittel der Gärten (ausgenommen Beeren) werden durch die Genossenschaft geschnitten. Ausserdem übernimmt die Genossenschaft die Pflege von Gehölzen, die in Absprache mit der Denkmalpflege als wertvoll bezeichnet sind.

<sup>4</sup> Bei Bedarf können die Mieterinnen und Mieter das Gartenteam der Genossenschaft mit Gartenarbeiten beauftragen. Diese Leistungen werden ihnen in Rechnung gestellt.

## **5. Aufsicht**

<sup>1</sup> Die Geschäftsstelle und die Arbeitsgruppe Landschaft sorgen für die Einhaltung der Richtlinien. Sie führen mit dem Gartenteam der Genossenschaft jährlich eine Begehung der Gärten durch. Die Mieterinnen und Mieter werden im Voraus über den Termin der Gartenbegehung informiert.

<sup>2</sup> Gärten, die ungenügend gepflegt sind oder sonst den Richtlinien widersprechen und auch nach einer schriftlichen Mahnung durch die Geschäftsstelle nicht in Ordnung gebracht wurden, werden durch die Genossenschaft instand gesetzt. Die Kosten gehen zu Lasten der Mieterinnen und Mieter.

<sup>3</sup> Die Genossenschaft hat das Recht, zu gross gewordene Bäume und Sträucher innerhalb der Privatgärten auf Kosten der Mieterinnen und Mieter auslichten oder fällen zu lassen.

## **6. Mieterwechsel**

Bei Auszug einer Mietpartei wird der Garten durch die Geschäftsstelle und ein Mitglied der Arbeitsgruppe Landschaft abgenommen. Entspricht der Zustand nicht den Richtlinien, lässt die Genossenschaft den Garten zu Lasten der ausziehenden Mieterinnen und Mieter in Ordnung bringen. Zuhanden der neuen Mieterinnen und Mieter wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

## **7. Inkraftsetzung**

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand am 5. 6. 2018 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

## **Weitere Informationen**

Auf der Website [www.neubuehl.ch](http://www.neubuehl.ch) steht eine Liste von empfohlenen Pflanzen zur Verfügung. Weiter ist auf der Geschäftsstelle ein Ordner mit Porträts dieser Pflanzen ausleihbar. Die Genossenschaft bietet den Mieterinnen und Mietern ausserdem eine unentgeltliche Beratung durch das Gartenteam an. Auf der Website findet sich auch eine Liste der invasiven Neophyten.